

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2021

Liebe Leserinnen und Leser

Tiere sind uns ausgeliefert und darum auf Menschen angewiesen, die sich für sie starkmachen. Seit über 25 Jahren setzt sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) daher aus tiefer Überzeugung für die Anliegen der Tiere ein. Mit unserer fundierten juristischen Arbeit haben wir uns in der Schweiz als verlässliche Instanz etabliert. Auch international gelten wir als eine der bedeutendsten auf Tierrecht spezialisierten Organisationen.

Bei all ihren Projekten und Tätigkeiten setzt die TIR vor allem auf die Hebelwirkung des Rechts. Wir schaffen solide Grundlagen für tierfreundliche Vorschriften und ihren konsequenten Vollzug. Damit helfen wir nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Neben dieser rechtspolitischen Basisarbeit unterhalten wir einen umfassenden Dienstleistungsbetrieb inklusive einer eigenen Bibliothek, um die Gesellschaft für ihre grosse Verantwortung gegenüber den Tieren zu sensibilisieren. Unter anderem bilden wir Tierhaltende, Vollzugsbehörden und Juristinnen im Tierrecht aus, erteilen jedes Jahr rund 1500 Rechtsauskünfte in Tierschutzfragen und veröffentlichen Standardwerke zum korrekten juristischen Umgang mit Tieren.

2021 war für die TIR erneut ein intensives und sehr herausforderndes Jahr, wie der vorliegende Tätigkeitsbericht belegt. Den anspruchsvollen gesellschaftlichen Gesamtumständen zum Trotz konnten wir abermals einiges für den Schutz der Tiere erreichen. Möglich war dies nur durch den unermüdlichen Einsatz eines äusserst engagierten Teams, das sich tagtäglich mit viel Sachverstand, Durchhaltewillen und Herzblut für das Wohl der Tiere starkmacht. Dass ich seit Jahren mit solch passionierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern zusammenarbeiten darf, erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit. Und es stimmt mich zuversichtlich, dass die TIR auch in Zukunft viel für einen wirksamen Tierschutz wird bewirken können.

Für unsere Bestrebungen ebenso unverzichtbar ist die treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Freundinnen und Freunde. Ihnen allen sei aufrichtig gedankt, denn ohne sie wäre die Arbeit unserer Non-Profit-Organisation schlicht nicht möglich.

Die TIR finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie verdienen, bleibt noch immer sehr viel zu tun. Deshalb sind wir weiterhin dringend auf grosszügige Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns darum auch 2022 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft für einen konsequenten gesellschaftlichen und rechtlichen Schutz unserer Mitgeschöpfe einsetzen werden.

Nun wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre unseres Jahresberichts 2021. Im Namen des gesamten TIR-Teams danke ich Ihnen von Herzen dafür, dass wir auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen dürfen!

In Verbundenheit,



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter TIR



INHALT

| | |
|--|-----------|
| A. PERSONELLES | 5 |
| 1. Stiftungsrat | 5 |
| 2. Geschäftsstelle | 5 |
| B. TÄTIGKEITEN | 7 |
| 1. Veröffentlichungen | 7 |
| 2. Öffentlichkeitsarbeit | 13 |
| 3. Dienstleistungen | 17 |
| 4. Aus- und Weiterbildungen | 21 |
| 5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit | 25 |
| 6. Kommissionsarbeit und Kooperationen | 34 |
| 7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen | 36 |
| C. FINANZEN | 40 |
| 1. Stiftungsrechnung 2021 im Vergleich zum Vorjahr | 40 |
| 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung | 42 |
| 3. Verdankungen | 44 |
| D. AUSBLICK 2022 | 46 |

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
+41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7, IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 10200 Exemplare
Text: Tier im Recht (TIR)
Grafik: popjes.ch
Korrektorat: Nicole Bell, korrektorat.ch
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3, 6, 17 und 18/19; TIR: Seiten 5, 8, 9, 10, 37 und 48; Ruf Lanz: Seiten 39 und 47; stock.adobe.com: Seite 14 (Visual Intermezzo); shutterstock.com: Seite 13 (Marie Charouzova), Seite 22 (DragoNika), Seite 27 (Michael Stabentheiner), Seite 30 (WildMedia), Seite 34 (Tomas Hulik ARTpoint), Seite 42 (Martin Prochazkacz); iStock: Seite 1 (Andersboman).

Schaf Paul (Seite 3) mit freundlicher Genehmigung von Lebenshof TierMensch in Hüntwangen (tiermensch.ch).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

2021 konnte der TIR-Stiftungsrat um ein engagiertes Mitglied erweitert werden. Es handelt sich dabei um Iris Zindel, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin SAV im Bau- und Immobilienrecht und seit 2014 Partnerin bei der Schochauer AG in St. Gallen. Seit 2016 ist sie ausserdem als nebenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen tätig. Die TIR freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit Iris Zindel und ihre Bereitschaft, unsere Tierschutzarbeit künftig mit Know-how zu unterstützen.

Das Gremium besteht damit aus sieben Mitgliedern. Neben Iris Zindel sind dies Stiftungsratspräsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom, Inhaber der GLT Communications AG), Vizepräsident Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar), Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt), Dr. Mascha Santschi Kallay (Rechtsanwältin und Inhaberin der Santschi & Felber Justizkommunikation GmbH) und Dr. Thomas Armbruster (Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei). Alle Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig.

2. Geschäftsstelle

Im Berichtsjahr waren Dr. Gieri Bolliger, lic. iur. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli mit der Geschäftsleitung der TIR betraut. Zur erweiterten Geschäftsleitung gehörten Liana Bressan, Dr. Michelle Richner und lic. iur. Andreas Rüttimann.



Zum Juristinnenteam der TIR zählten 2021 auch MLaw Alexandra Spring, lic. iur. Katerina Stoykova, MLaw Jeanine Egger, Mag. iur. Bianca Körner, MLaw Isabelle Perler, MLaw Caroline Mülle und MLaw Sibel Konyo. Liana Bressan kümmerte sich um das Finanzwesen, während die Administration von MSc Gabriela Gschwend geleitet wurde. Unterstützt wurden sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Moena Zeller war für den Unterhalt und den Ausbau der TIR-Bibliothek verantwortlich und Simon Bachmann für die Bereiche Fundraising und Kommunikation.

Der Beschäftigungsgrad der 2021 fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug gesamthaft etwas mehr als 1300 Stellenprozent. Wie in der Vergangenheit wurde das Team zudem durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikantinnen, Projektmitarbeitende und Volontäre vervollständigt.

TIR-Team 2021



B. TÄTIGKEITEN

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Zu den Zielen und zentralen Aspekten der TIR-Tätigkeiten gehören unter anderem die Fortentwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene sowie die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung betrauten Behörden. Wir haben daher bereits 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess-Verlag unsere eigene Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» ins Leben gerufen. Ausgewählte Monografien, Gutachten und Fachaufsätze von TIR-Mitarbeitenden und externen Fachleuten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik sollen damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Die Buchreihe bietet Personen aus der Praxis und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden und Forschenden sowie Politik- und Medienschaffenden einen grossen Informationsfundus an tierschutzrechtlichen und tierethischen Themen.

Zum zehnjährigen Bestehen der «Schriften zum Tier im Recht» konnte die TIR gleich drei Bände veröffentlichen; insgesamt zählt die Reihe somit bereits 21 Werke. Sämtliche Bände sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich und wurden weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen.

- Band 19: Tierschutzrechtliche Schranken der Tierzucht – Auslegung und Umsetzung von Art. 10 TSchG (Nora Flückiger, 424 Seiten)

Mit Band 19 wurde erneut eine herausragende Doktorarbeit im Bereich des Tierschutzrechts in der Schriftenreihe veröffentlicht. Die Dissertation von Dr. Nora Flückiger, die während vieler Jahre als rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin für die TIR tätig war und heute als Gerichtsschreiberin am Verwaltungsgericht des Kantons Bern arbeitet, widmet sich der Auslegung und Umsetzung des Verbots zuchtbedingter Belastungen gemäss schweizerischem Tierschutzrecht.



Neben der umfassenden Darstellung der hiesigen Bestimmungen zur Tierzucht erfolgt ein Rechtsvergleich mit den entsprechenden Regelungen in Deutschland, in Österreich und im internationalen Recht. Zudem werden die strafrechtliche Umsetzung des Verbots zuchtbedingter Belastungen und die Möglichkeit ergänzender, insbesondere verwaltungsrechtlicher Massnahmen beleuchtet.

Die Publikation richtet sich in erster Linie an die mit dem Vollzug des Tierschutzrechts betrauten Strafverfolgungs- und Verwaltungsbehörden sowie Gerichte. Sie leistet einen Beitrag

zu einer einheitlichen Umsetzung des Verbots zuchtbedingter Belastungen, bei der die Interessen der Tiere angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll sie auch Zuchtorganisationen, Züchterinnen und Züchtern sowie anderen interessierten Personen Einblicke in die tierschutzrechtlichen Grundlagen geben und einer am Wohlergehen und an der Würde von Tieren orientierten Tierzucht Nachdruck verleihen.

- Band 20: Stellung des Tieres im Strafrecht, im Strafprozessrecht und in der Kriminologie (Christine Künzli, 146 Seiten)

Band 20 der Schriftenreihe setzt sich mit der Stellung von Tieren im Strafrecht, im Strafprozessrecht und in der Kriminologie auseinander. Das Werk wurde von Christine Künzli, langjähriges Mitglied der TIR-Geschäftsleitung, im Rahmen ihrer SCIP-Ausbildung «Legum Magistra in Criminology» an der Universität Bern verfasst. Die Autorin befasst sich in ihrem Werk mit der Frage, ob diese Anliegen als Konsequenz der neoliberalen Entwicklung im Strafrecht und der allgemeinen gesellschaftlichen

und politischen Forderungen nach mehr Straf Härte und Prävention zu verstehen sind oder angesichts der tierethischen Diskussion tatsächlich weiterer Handlungsbedarf im Tierschutzstrafrecht besteht. Um dies zu klären, analysiert sie die Stellung des Tieres im materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht sowie die Relevanz von Tierschutzdelikten in der aktuellen kriminologischen Forschung. Gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse soll eine Diskussion über aus Tierschutzsicht notwendige Verbesserungen im Strafrechtssystem stattfinden, eine Neuausrichtung der kriminologischen Forschung im Bereich der Tierdelikte aufgezeigt und eine Reihe kriminalpolitischer Forderungen aufgestellt werden.



Das Werk richtet sich insbesondere an Strafverfolgungsorgane, Gerichte und Studierende. Es dient als Informationsquelle für tierschutzrechtliche Fragestellungen und leistet einen Beitrag zu einer einheitlichen konsequenten Umsetzung des Tierschutzstrafrechts und zum wissenschaftlichen Diskurs.

- Band 21: Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2019 (Bianca Körner / Christine Künzli / Katerina Stoykova / Vanessa Gerritsen, 230 Seiten)

Der dritte im Berichtsjahr veröffentlichte Band der Schriftenreihe widmet sich den Entwicklungen und Tendenzen beim Vollzug der Strafbestimmungen des Tierschutzrechts. Seit 2003 liest die TIR sämtliche in der Schweiz gemeldeten Tierschutzstraffälle in anonymisierter Form in eine eigene Datenbank ein. Mittlerweile umfasst die Sammlung über 26 000



Strafentscheide, die seit dem Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) ergangen sind. Die einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsmittel und wird auch von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Auf der Grundlage der Datenbank zeigen TIR-Juristinnen Bianca Körner, Christine Künzli, Katerina Stoykova und Vanessa Gerritsen in ihrer umfassenden Studie auf, dass sich der gesamtschweizerische Vollzug

des Tierschutzstrafrechts in den letzten zwanzig Jahren deutlich verbessert hat und Straftaten an Tieren immer häufiger untersucht und sanktioniert werden. Dennoch besteht bei der Umsetzung des Tierschutzstrafrechts nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Einen besonderen Fokus legen die Autorinnen auf die Vorschriften zum Schutz von Schafen und dabei insbesondere auf den Witterungsschutz sowie auf die Strafpraxis in Bezug auf an Schafen begangene Tierschutzverstöße. Dabei hat sich gezeigt, dass Schafe durch die geltenden Tierschutzbestimmungen nur unzureichend geschützt sind und selbst offenkundige Verstöße von den zuständigen Behörden regelmässig bagatellisiert werden.

1.2. Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2020

Auch im Berichtsjahr hat die TIR eine umfassende Analyse zum Vollzug des Tierschutzstrafrechts publiziert. Für die von unseren Juristinnen Bianca Körner, Isabelle Perler und Sibel Konyo erstellte Studie wurden 1919 dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldete

Strafverfahren wegen Tierquälereien oder anderen Tierschutzverstößen ausgewertet. Über die Hälfte aller Strafentscheide betraf Delikte an Heimtieren. Die am häufigsten betroffenen Tiere waren Hunde (754 Fälle) und Rinder (342 Fälle).

In der Strafverfolgungs- und Gerichtspraxis wurden erhebliche Mängel festgestellt. Viele Tierschutzdelikte werden nach wie vor bagatellisiert und zu mild bestraft. Beispielsweise wird der zur Verfügung stehende Strafraum von den Behörden bei Weitem nicht ausgeschöpft. Beträchtliche Schwierigkeiten bereitet den Strafbehörden nach wie vor auch die Abgrenzung von Tierquälereien (Art. 26 TSchG) und übrigen Widerhandlungen gegen das Tierschutzrecht (Art. 28 TSchG), was sich jeweils auf die auszusprechende Strafe auswirkt. Die TIR-Analyse belegt zudem, dass es den zuständigen Instanzen häufig grosse Mühe bereitet, Verstöße juristisch korrekt einzuordnen.

Hinsichtlich der Beurteilung von Tierschutzdelikten besteht also weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet. Die 82-seitige Studie wurde im November 2021 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Wie in den Vorjahren ist sie bei Behörden und Medien auf ein breites Echo gestossen.

1.3. Weitere Publikationen

Die TIR hat auch im Jahr 2021 eine Reihe von Fachartikeln in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Starke Beachtung haben unter anderem die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger, Wie Sorge ich vor, damit es meinem Tier nach meinem Tod gut geht?, in: Private – Das Geld-Magazin 3/2021 16–17;
- Andreas Rüttimann / Caroline Mülle, Besprechung des Urteils des Bundesgerichts 6B_638/2019 vom 17. Oktober 2019, Art. 6 Abs. 1 und 26 Abs. 1 und 2 TSchG; Art. 12 StGB; Art. 333 Abs. 1 und 350 Abs. 1 StPO: Vorsätzliche und fahrlässige Tierquälerei; Änderung und Erweiterung der Anklage, in: forum-poenale 1/2021 21–26;
- Gieri Bolliger / Christine Künzli, Trennung – Wem wird die Katze zugeteilt?, in: Katzen Magazin 1/2021 26–28;

- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Gefahr Kippfenster, in: Bündner Woche vom 10.3.2021 23;
- Christine Künzli, Schutz der Tierwürde, in: Veg-Info 1/2021 14–15;
- Gieri Bolliger / Isabelle Perler, Der Nachbar füttert ungefragt meine Katze – Was kann ich dagegen tun?, in: Katzen Magazin 5/2021 25–27;
- Gieri Bolliger, Tierschutzdelikte an Schafen, in: Bündner Woche vom 20.1.2021 25;
- Michelle Richner, Vorsicht bei Qualzuchten, in: Veg-Info 3/2021 26–27;
- Gieri Bolliger, Mähtod für Rehkitze – Gefahr für Wildtiere, in: Bündner Woche vom 14.4.2021 37;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Rechtliche Aspekte der Hundeerziehung, in: Schweizer Hunde Magazin 6/2021 24–27;
- Christine Künzli, Für welche Tiere brauche ich eine Haltebewilligung?, in: Zeitlupe 3/2021 27;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Gefahr im Garten – Qualvoller Tod im Schwimmbaden, in: Bündner Woche vom 11.8.2021 45;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Wann haftet man für seinen Hund?, in: Schweizer Hunde Magazin 9/2021 24–27;
- Christine Künzli, Leinenpflichten in der Setz- und Brutzeit, in: Zeitlupe 5/2021 29;
- Gieri Bolliger, Von der Passion, Tiere – juristisch – zu schützen, in: Baumann & Cie Banquiers, Kundenbrief Juli/August 2021;
- Gieri Bolliger, Reptilienhaltung – Verbot der Lebendfütterung, in: Bündner Woche vom 18.8.2021 49;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Tiere im Sport – Überanstrengung ist strafbar, in: Bündner Woche vom 15.9.2021 29;
- Michelle Richner, Pelzprodukte: Tierquälerei am Kragen, in: Zeitlupe 10/2021 29;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Kantonales Hunderecht – Von Rasseverboten, Bewilligungspflichten und Leinenzwang, in: Welt der Tiere 4/2021 14–17;
- Gieri Bolliger, Werbung mit Tieren – Tierwürde darf nicht missachtet werden, in: Bündner Woche vom 15.12.2021 37.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Wie im Vorjahr fielen auch 2021 viele geplante nationale und internationale Tierschutzfachkongresse und -tagungen sowie andere Veranstaltungen der Covid-19-Pandemie zum Opfer. Dennoch konnten TIR-Mitarbeitende zumindest an vereinzelt Anlässen als Referierende mitwirken (Auswahl):

- Alexandra Spring am 16. Januar als Referentin zum Thema «Pferd im Recht» an der Fachschule für Huforthopädie Schweiz in Diegten (online);
- Alexandra Spring am 20. Februar als Referentin zum Thema «Hund und Katze im Recht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen mit maximal 19 Plätzen und gewerbmässige Züchterinnen und Züchter (Hunde und Katzen) der Canima GmbH in Feldmeilen (online);





- Alexandra Spring am 6. März und 18. September als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildungen Hundeeinstruktion, FBA gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter, FBA Tiertransport Hunde, Certodog-Dog-sitter/Dogwalker und Certodog-Zuchtwart der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen (online);
- Michelle Richner am 13. März als Referentin zum Thema «Einführung in das Tierschutzrecht» an einer Weiterbildungsveranstaltung der Akademie der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz in Kollbrunn (online);
- Alexandra Spring am 23. April als Referentin zum Thema «Tier im Recht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter von Kaninchen, Meerschweinchen, Geflügel, Tauben und Vögeln des Vereins Kleintiere Schweiz in Zofingen (online);
- Bianca Körner am 5. Juni und 19. September als Referentin zum Thema «Tier im Recht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen mit maximal 19 Plätzen und

gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter (Hunde und Katzen) der Canima GmbH in Feldmeilen (online);

- Alexandra Spring am 19. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Fachausbildung Hundeeziehungsberatung des Ausbildungszentrums Triple-S in Eptingen (online);
- Vanessa Gerritsen am 22. Juni als Referentin zu den Themen «Einführung in das Tierschutzrecht» und «Tierschutzrecht und Kampagnenarbeit» im Rahmen eines ganztägigen Schulungsseminars für Vier Pfoten Schweiz in Zürich;
- Alexandra Spring am 6. Juli als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei DogTrainTalk in Hinterkappelen (online);
- Gieri Bolliger am 30. August als Referent zum Thema «Was macht die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?» beim Rotary Club Bachtel-Zürich in Dürnten;
- Michelle Richner am 25. September als Referentin zum Thema «Der Hund im Recht – Schwerpunkt Schulhunde» im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung beim Verein Schulhunde Schweiz in Rotkreuz (online);
- Sibel Konyo am 30. Oktober und 20. November als Referentin zum Thema «Tiertransport von Heim- und Wildtieren» bei der Stiftung TierRettungsDienst in Winkel (online);
- Katerina Stoykova und Alexandra Spring am 20. November und 4. Dezember als Referentinnen zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung zum Hundetrainer und/oder zur Hundeverhaltensberaterin der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten (online);
- Katerina Stoykova am 21. November als Referentin zum Thema «Kuhhaltung in der Schweiz» nach der Vorführung des Films «Cow» am Festival «Filme für die Erde» in Winterthur;
- Vanessa Gerritsen am 22. November als Referentin zum Thema «Tierversuche in der Schweiz» im Rahmen des Symposiums «Tiergestützte Forschung in Linz – ein innovativer Weg für die Zukunft?» der Johannes Kepler Universität in Linz (online);
- Katerina Stoykova am 11. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Hundeeinstruktorenkurses der Hundeschule Wolfsrudel.ch in Hünenberg (online).

2.2. Medienauftritte

Auch 2021 durfte sich die TIR über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen im In- und Ausland als Interviewpartnerinnen und Auskunftspersonen zu Tierschutzthemen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:

Fernsehen und Radio:

Radio 1, Radio Energy, Radio FM1, Radio RaBe, Radio RSI, Radio Südostschweiz, RTS Podcast, SRF Einfach Politik, SRF Espresso, SRF Kassensturz, TeleBärn News, Tele M1 Aktuell, Tele Top News, TV Südostschweiz.

Print- und Onlinemedien:

20 Minuten, 24 heures, Aargauer Zeitung, ArgoviaToday, Basler Zeitung, BauernZeitung, Baumann & Cie Banquiers (Kundenbrief), Beobachter, Bieler Tagblatt, Bote der Urschweiz, Corriere del Ticino, Der Bund, Die Weltwoche, Elgger/Aadorfer Zeitung, HORIZONT, La Liberté, Lid.ch, Liechtensteiner Volksblatt, Luzerner Zeitung, Magazin «Hunde» (SKG), moneta Magazin für Geld und Geist, Naturschutz.ch, Nau.ch, Neue Zürcher Zeitung (NZZ), persönlich.com, Presseportal, Radio Central online, Radio RaBe online, RSI, RTL online, Schweizer Bauer, SonntagsZeitung, SRF Espresso, SRF Kassensturz, SRF online, St. Galler Tagblatt, Südostschweiz online, Tages-Anzeiger, TierWelt, Werbewoche, zentralplus.

2.3. Social Media

Die TIR ist auf diversen Social-Media-Plattformen präsent. Über unseren Twitter-Account «@StiftungTIR» publizieren wir regelmässig Newsmeldungen. Auf der Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» und dem Instagram-Account «Tier im Recht TIR» können Userinnen und User sich laufend über unsere Arbeit informieren und mit Gleichgesinnten in Kontakt treten. Wir verfügen zudem über einen eigenen Youtube-Kanal, auf dem unsere wichtigsten Radio- und Fernsehauftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Ausserdem ist die TIR unter «Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Wir geben Tieren Recht!» auf LinkedIn zu erreichen.



3. Dienstleistungen

3.1. Rechtsauskünfte

Tierhaltende sind in vielen Lebenssituationen mit zwingend einzuhaltenen Gesetzesbestimmungen konfrontiert, wobei die Rechtslage für Personen ohne juristisches Fachwissen oftmals komplex und nur schwer zu überblicken ist. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Die Kenntnis der massgeblichen Vorschriften ist für eine korrekte Haltung von Tieren unverzichtbar. Aus diesem Grund unterhält die TIR einen eigenen Rechtsauskunftsdienst, an den sich Ratsuchende mit tierrelevanten Angelegenheiten wenden können. Das hierbei vermittelte Wissen soll insbesondere auch den vom jeweiligen Rechtsproblem betroffenen Tieren zugutekommen und ihren Schutz gewähren.

Im Berichtsjahr haben unsere Expertinnen und Experten rund 1500 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert

Caroline Mülle, Leiterin TIR-Rechtsauskunftsdienst



beraten wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände oder Beauftragte der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten sind systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet Rat-suchende aber jeweils nachträglich um eine angemessene Spende.

3.2. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die TIR-Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde auch 2021 weiter ausgebaut. Sie umfasst mittlerweile rund 21 000 Bücher und Fachaufsätze und wird sowohl physisch als auch virtuell laufend erweitert. Die an der Geschäftsstelle unterhaltene Literatursammlung bildet das eigentliche Herzstück der TIR und bietet Forschenden, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Die bibliografischen Angaben der Werke sind auf www.tierimrecht.org (Menüpunkt «Bibliothek») abrufbar.

Im deutschen Sprachraum bildet die TIR-Bibliothek die wohl grösste Literatursammlung zu tierschutz- und tierrechtsrelevanten Themen. Neben zeitgenössischer Literatur enthält sie eine wachsende Anzahl antiquarischer und schwer zugänglicher Werke. Die Bibliothek befindet sich in zwei Räumen mit insgesamt zwölf Arbeitsplätzen und steht allen Interessierten während unserer Geschäftszeiten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Ergänzt wird die TIR-Bibliothek durch ein Filmarchiv mit über 1000 tierrelevanten DVDs und ein umfassendes Medienarchiv mit fortlaufend aufbereiteten Beiträgen aus Radio und Fernsehen, Magazinen, Schweizer Tageszeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen zu rund 200 Tierschutzthemen. Auch diese stehen der Öffentlichkeit für Recherchen zur Verfügung.

Im elektronischen «Newsletter TIR-Bibliothek» stellt unsere Bibliothekarin und diplomierte Buchbinderin Moena Zeller alle drei Monate ausgewählte Neuzugänge vor. Der Newsletter ist auf der TIR-Website abrufbar.



Im Herbst 2021 hat die TIR eine enge Kooperation mit dem renommierten britischen Autor und Tierrechtler Kim W. Stallwood bekannt gegeben. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts soll die TIR-Bibliothek weiter ausgebaut und einem internationalen Publikum zugänglich gemacht werden. Kim Stallwood ist einer der Vorläufer der global immer wichtiger werdenden Tierrechtsbewegung. Er ist und war Weggefährte signifikanter Persönlichkeiten im Tierschutzbereich – darunter Tom Regan, Carol J. Adams und Paul McCartney – und zählt selbst zu einer der einflussreichsten Grössen im Gebiet des Tierschutzrechts. Sein persönliches Forschungsmaterial wurde im Berichtsjahr von der British Library, der Nationalbibliothek des Vereinigten Königreichs, erworben.

Weitere Teile seines Archivs werden in Kürze in die TIR-Bibliothek integriert, und Kim Stallwood wird uns in Zukunft beim Erwerb zusätzlicher Literatursammlungen beratend zur Seite stehen. Ein besonderes Augenmerk der Zusammenarbeit liegt auf der Verbesserung der Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des Archivs über die Schweiz hinaus. Die Kooperation mit Kim Stallwood ist für die TIR von unschätzbarem Wert: Sie ermöglicht die Positionierung der TIR-Bibliothek als eine der bedeutendsten wissenschaftlichen Sammlungen zur Mensch-Tier-Beziehung weltweit.

3.3. Website

Unsere Website www.tierimrecht.org wurde 2021 weiter ausgebaut und verfeinert. Der TIR-Internetauftritt gestaltet sich damit noch moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Das zentrale Anliegen von www.tierimrecht.org ist die Bereitstellung umfassender Informationen über das Tierschutzrecht und die Arbeit der TIR für alle Interessierten. Die Website enthält eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tierschutzrecht, etwa eine elektronische Sammlung von sämtlichen tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlassen, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierschutzrechts und eine Übersicht der kantonalen Hundegesetze. Die Inhalte von www.tierimrecht.org sind in deutscher und teilweise auch in englischer Sprache verfügbar.

4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

Die TIR arbeitet mit ihrer wissenschaftlichen Grundlagentätigkeit beharrlich und erfolgreich daran, das Tierschutzrecht als ein bedeutendes und allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Unsere Arbeit wird von Tierhaltenden und in juristischen Fachkreisen gleichermaßen geschätzt. Sie hat dazu beigetragen, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» begeistern.

Der Stiftungszweck der TIR ist die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes. Indem wir motivierte Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für den Tierschutz gewinnen und fundiert ausbilden, investieren wir in die mittel- und langfristige Erreichung dieses Ziels. Die Aussicht, dass in Zukunft bedeutsame Positionen im Tierschutzrechtvollzug vermehrt von engagierten Fachleuten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

Wir sind aber nicht nur bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern, sondern bieten ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich beispielsweise im Rahmen einer akademischen Weiterbildung dem Schutz von Tieren zu widmen.

Die juristische Arbeit der TIR ist immer auch interdisziplinär ausgerichtet. Mit Gabriela Gschwend unterstützt uns eine Biologin, die 2021 den von der TIR stark geförderten VATS-Lehrgang «Fachperson Tierschutz» erfolgreich abgeschlossen hat, und mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit internen und externen Sachkundigen aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen aus diesem Grund regelmässig an fachübergreifenden tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Selbstverständlich gehören auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutzorganisationen zum Engagement des TIR-Teams.



4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Bereits zum insgesamt elften Mal hat die TIR im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchgeführt. Die Onlineveranstaltung fand vom 22. bis 24. März 2021 unter der Leitung von Ständerat und TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch und TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger statt. Die Studierenden hatten die Gelegenheit, sich vertieft mit der facettenreichen Thematik des rechtlichen Tierschutzes auseinanderzusetzen.

Die achtzehn teilnehmenden Studentinnen und Studenten verfassten im Vorfeld ausführliche Seminararbeiten zu verschiedensten Aspekten des Tierschutzstrafrechts. Das Themenspektrum reichte von Arbeiten über die strafrechtliche Verantwortung von Jägern bzw. Tierärztinnen bis hin zum

Zusammenhang von Tierschutzdelinquenz und Gewaltbereitschaft gegen Menschen. Weitere Themen waren «Schädlingsbekämpfung», «Tierbefreiung und Aufdeckung von Tierschutzverstössen aus strafrechtlicher Sicht», «Tierwürdemissachtung als Straftatbestand», «Qualzucht in Theorie und Praxis» oder «Strafrechtliche Aspekte des Pferde- und Hundesports», um nur einige zu nennen. An den drei Seminartagen stellten die Studierenden ihre Arbeiten in virtuellen Konferenzräumen vor. Die mehrheitlich sehr ansprechenden Kurzpräsentationen wurden anschliessend jeweils ausführlich im Plenum diskutiert. Abgerundet wurde das Seminar durch hochkarätige Fachvorträge von der Zürcher Kantonstierärztin Dr. Regula Vogel, von Prof. Dr. Hanno Würbel (Universität Bern) und TIR-Juristin Dr. Michelle Richner.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie mussten einige üblicherweise feste Bestandteile des Seminarprogramms ausfallen. Dies galt insbesondere für den Besuch des städtischen Schlachthofs in Zürich, bei dem die Studierenden jeweils dem eindrücklichen Ablauf der Schlachtung von Schweinen und Kälbern von der Anlieferung über die Betäubung bis hin zur Tötung aus nächster Nähe beiwohnen. Doch auch in der virtuellen Version war die Veranstaltung sowohl aus Sicht des Organisationsteams als auch der Studierenden ein voller Erfolg. Die TIR ist überzeugt, durch solche Lehrveranstaltungen viele Nachwuchskräfte für das Tierschutzrecht zu sensibilisieren und damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung künftiger Fachkompetenzen zu leisten. Das nächste Tierschutzstrafrechtsseminar wird im Frühjahr 2022 stattfinden.

- Kurzpraktikum

In Form eines vier- bis sechswöchigen juristischen Kurzpraktikums bieten wir interessierten Hochschulabgängerinnen und Studenten einen umfassenden Einblick in den TIR-Arbeitsalltag. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts sozusagen «live» mitzerleben.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten wir unser beliebtes Kurzpraktikum im Berichtsjahr leider wieder nur in beschränktem Masse anbieten. Immerhin durften wir 2021 zehn Praktikantinnen beschäftigen; seit 2007 haben bereits über 200 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR absolviert. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, so etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Unterstützung oder sogar einer Festanstellung.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

Auch im Berichtsjahr konnte die TIR verschiedene Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleiten und unterstützen. Studierende aller Fachrichtungen profitieren dabei jeweils von der umfassenden TIR-Bibliothek und vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Regelmässig stehen wir auch Maturandinnen sowie Berufs- und Sekundarschülern im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten als Interviewpartnerin zur Verfügung.

4.3. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten

Fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung sind für den korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar. Seit vielen Jahren unterrichten wir daher unter anderem beim Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz (VATS), dem ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen, an Certodog-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, am Ausbildungszentrum Triple-S in Eptingen oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten. Referiert haben unsere Mitarbeitenden 2021 auch im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen und gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach. Ausserdem haben wir Ausbildungskurse im Bereich des Hunderechts für die Institutionen Canima GmbH und Wolfsrudel.ch durchgeführt und an der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) von gewerbsmässigen Züchterinnen und Züchtern des Vereins Kleintiere Schweiz mitgewirkt.

5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen bildet einen zentralen Aspekt der TIR-Tätigkeit für die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Wir verfassen regelmässig umfassende juristische Gutachten, Stellungnahmen und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentariern als Basis für politische Vorstösse dienen. Zudem ist die TIR bestrebt, Politikerinnen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren und so die politische Interessenvertretung für die Tiere zu stärken. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

5.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Die TIR beteiligt sich regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren. Auf diese Weise können wir unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess einfliessen lassen und auf tierfreundliche Gesetzesbestimmungen hinwirken.

Im Jahr 2021 haben wir ausführliche Stellungnahmen zu verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Verordnungen im Bereich des Hunderechts, der Jagdgesetzgebung und der Landwirtschaft eingereicht. Mit Blick auf die nächste Revision der Tierschutzverordnung hat die TIR dem zuständigen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Berichtsjahr überdies eine detaillierte Liste mit dringlichen Änderungsvorschlägen zukommen lassen. Sämtliche Vernehmlassungen und Stellungnahmen sind auf www.tierimrecht.org abrufbar.

Von grosser Bedeutung ist im Weiteren die Unterstützung engagierter Mitglieder des Parlaments, die tierschutzrelevante Vorstösse auf kantonaler oder Bundesebene einbringen und damit unmittelbar zur Weiterentwicklung des Tierschutzrechts beitragen. 2021 haben wir in enger Kooperation insbesondere mit Nationalrätin Meret Schneider (GPS, ZH) Rechtsabklärungen in den Bereichen Pferdesport und -haltung, Töten von Eintagsküken und Verbesserungen von Tierschutzkontrollen vorgenommen, die

als Vorlage für entsprechende Vorstösse dienen. In Zusammenarbeit mit Kantonsrätin Nathalie Aeschbacher (GLP, ZH) haben wir weiter am Thema Brandschutz in landwirtschaftlichen Tierhaltungen gearbeitet. In zahlreichen Gesprächen mit Expertinnen und Experten konnten wir Informationen zu griffigen Ansätzen auf verschiedenen Ebenen einholen. Es gilt, sowohl die Prävention als auch die Rettung von Tieren im Brandfall ins Auge zu fassen. Durch Kontaktaufnahme mit der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF sollte auch Einfluss auf die laufende Revision der schweizweit gültigen Brandschutzrichtlinien genommen werden. Mit Landrat Marco Agostini (GPS, BL) und Grossrätin Claudia Baumgartner (GLP, BS) durften wir in den beiden Basel Abklärungen zu verschiedenen Vorstössen vornehmen, etwa bezüglich Kontrollen im Bereich des Welpenhandels sowie hinsichtlich des organisierten Bettelns mit Hunden. Grossrat Casimir von Arx (GLP, BE) stützte sein Begehren zur weitgehenden Abschaffung der Baujagd im Kanton Bern stark auf ein entsprechendes TIR-Gutachten ab. Die Gegenargumente evaluierte er in engem Austausch mit unserem Team – mit Erfolg: Das Berner Parlament sprach sich im September 2021 für seinen Vorschlag aus und beschloss ein weitgehendes Verbot der Baujagd auf Berner Kantonsgebiet. In der Folge nahm Grossrat Tobias Hottiger (FDP, AG) dieses Thema auf. Ebenfalls in engem Kontakt mit der TIR ist er bestrebt, die Baujagd künftig auch im Kanton Aargau zu untersagen.

5.2. Kampagnen und Petitionen

- Keine Wildtiere im Zirkus

Die TIR steht der Verwendung von Tieren für die Unterhaltungsindustrie grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Während im Verlauf der letzten Jahre in vielen Staaten entsprechende Verbote und weitgehende Einschränkungen in Kraft getreten sind, ist das Mitführen von Wildtieren in Zirkusbetrieben in der Schweiz noch immer erlaubt. Tendenziell ist diese Praxis glücklicherweise auch hierzulande stark zurückgegangen. Das BLV hat im April 2021 in einer Evaluation Bilanz zur Situation über den Tierschutz von Wildtieren in Zirkussen gezogen. In seinem Bericht empfiehlt es, die aktuell für Zirkusse geltenden Erleichterungen der Wildtierhaltung aufzuheben. So dürften künftig Gehegeflächen nicht mehr so reduziert wer-

den, dass die tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen unterschritten werden. Zudem müssten Zirkusse für den Erhalt einer Tourneebewilligung mit einem externen Gutachten belegen, dass die Gehege für Wildtiere mit besonderen Ansprüchen an die Haltung und die Pflege eine tiergerechte Haltung ermöglichen. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen Vier Pfoten und ProTier reichte die TIR eine umfassende Stellungnahme hierzu ein, in der sie noch einmal die Notwendigkeit eines Verbots von Wildtieren im Zirkus herausstrich. Sie stützt sich unter anderem auf Gutachten von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Ländern. Die Stellungnahme ist auf der gemeinsamen Kampagnenwebsite www.keine-wildtiere-im-zirkus.ch abrufbar.



- Stopp Pelz

Die TIR setzt sich seit vielen Jahren für ein konsequentes Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzwaren ein. Zwei detaillierte Rechtsgutachten legen die Vereinbarkeit eines solchen Verbots mit den internationalen Handelsverpflichtungen der Schweiz dar. Diese Gutachten und weitere Stellungnahmen, Analysen und Bemühungen seitens der TIR zur Notwendigkeit des Verbots und zu den teils kontraproduktiven Effekten der bestehenden Pelzdeklarationsverordnung haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass erneut auf höchster Ebene über ein entsprechendes Pelzimportverbot diskutiert wird. Eingebracht wurde der Antrag von Nationalrat Matthias Aebischer (SP, BE) im Jahr 2019 (Motion 19.4425) unter aktiver Beteiligung der TIR. Die grosse Kammer hat das Anliegen im November 2021 mit 144 zu 31 Stimmen (bei neun Enthaltungen) deutlich angenommen. Gemeinsam mit diversen weiteren Tierschutzorganisationen setzt sich die TIR unter der Federführung der Kampagnenorganisation Campax für den Vorstoss ein. In der Abstimmung vom Sommer 2022 werden wir versuchen, auch den Ständerat von der Notwendigkeit und Dringlichkeit eines solchen Verbots zu überzeugen.

- Legaler und illegaler Welpenhandel

Die Abklärungen und Recherchen seitens der TIR im Bereich des legalen und illegalen Welpenhandels waren im Jahr 2021 überaus intensiv. Bedingt durch die starke Zunahme an Welpenkäufen und entsprechenden Hundeimporten aufgrund der Coronamassnahmen stieg auch die Anzahl behördlich beschlagnahmter sowie in Tierheimen in Quarantäne gesetzter und in Tierspitälern behandelte und eingeschläferte Tiere drastisch an. Dies führte zu zahlreichen Rechtsanfragen und einem hohen medialen Interesse am Thema. Die TIR und diverse weitere Organisationen, darunter Vier Pfoten, setzten sich zum Ziel, den skrupellosen Welpenhandel auf allen Ebenen zu bekämpfen. Aus diesem Grund hat die TIR Kontakt mit kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie mit Organisationen und Institutionen im In- und Ausland gesucht und viele Informationen zusammengetragen, um mögliche Hebel für die Unterbindung des Hundehandels zu finden. Viele dieser Informationen wurden dem Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) zur Verfügung gestellt, das im Herbst 2021 eine Kassen-

sturz- und zwei Dok-Sendungen hierzu produzierte und auch Radiosendungen wie Espresso miteinbezog. Verschiedene parlamentarische Vorstösse als Folge der Medienberichterstattung sind noch pendent.

- Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen

Die TIR steht anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. Gemeinsam mit Stop Gavage Suisse, Vier Pfoten, Animal Trust und ProTier versuchte die TIR 2021, das Parlament von der Bedeutung eines von Nationalrat Martin Haab (SVP, ZH) angestrebten Importverbots für Stopfleberprodukte (Motion 20.3021) zu überzeugen. Auch Deklarationspflichten für Waren tierischer Herkunft stehen politisch immer wieder zur Diskussion und werden nun insbesondere im Rahmen der vom Parlament angenommenen Motion 20.4267 «Deklaration von in der Schweiz verbotenen Produktionsmethoden», eingereicht von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats, eingehend untersucht. In diesem Zusammenhang haben uns im Jahr 2021 verschiedene Stakeholderinnen und Stakeholder um Expertise gebeten.

Gefragte Partnerin ist die TIR auch immer wieder bei der Ausarbeitung von Texten eidgenössischer oder kantonaler Volksbegehren. Im Berichtsjahr haben wir uns für die Feuerwerksinitiative eingesetzt, die eine weitgehende Einschränkung von privatem Feuerwerk anstrebt. Mitgetragen und argumentativ unterstützt hat die TIR im Weiteren die im Kanton Basel-Stadt von Sentience Politics lancierte Volksinitiative «Grundrechte für Primaten». Auch für die gesamtschweizerische Initiative gegen Massentierhaltung, die ebenfalls der Feder von Sentience Politics entspringt, hat sich die TIR im Berichtsjahr stark engagiert. Die rechtswissenschaftliche TIR-Mitarbeiterin Katerina Stoykova hat Einsitz im Initiativkomitee und berät das Gremium regelmässig in rechtlichen Fragen. Bei zahlreichen weiteren Initiativen, etwa zur Rechtsstellung von Tieren, zu einer mehr pflanzenorientierten Ernährung oder zu Regulierungen importierter Tierquälereien, wirkte die TIR bei den Vorarbeiten mit.



5.3. Tierschutzvollzug

Aufmerksamkeit erregt hat im Berichtsjahr erneut der traditionell durchgeführte Zuger Stierenmarkt, ein landwirtschaftlicher Anlass, der vor allem die Stadtbevölkerung sowie Touristinnen und Touristen anzieht und als Volksfest gilt. Untersuchungen der TIR vor Ort legten diverse Probleme im Umgang mit den Tieren offen. Gestützt auf die Auswertung des erstellten Bildmaterials und der gesammelten Informationen ist die TIR aktiv geworden und hat die Behörden in Zug kontaktiert. Mit Blick auf den nächsten Stierenmarkt sollen diverse Anpassungen zum Schutz der Tiere umgesetzt werden. Die Gespräche dauern noch an.

Durch ihren Rechtsauskunftsdienst erlangt die TIR regelmässig Kenntnis von Tierschutzfällen aller Art. Obwohl wir aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage sind, diesen Fällen im Einzelnen nachzugehen und uns darauf beschränken müssen, Ratsuchenden und Meldepersonen Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, entschlossen wir uns in ausgewählten Fällen dazu, selbst aktiv zu werden. Im Berichtsjahr hat eine TIR-Delegation

mitgeholfen, vernachlässigte Kaninchen, die sich unkontrolliert vermehrt hatten und in viel zu grosser Zahl in einem offenen Gehege gehalten wurden, einzufangen und neue Heime für die teilweise kranken und verletzten Tiere zu vermitteln. Auch im Falle eines einsamen Hundewelpen, der gemäss eingereichtem Bildmaterial täglich stundenlang allein im Garten warten musste, setzte sich die TIR beim Hundehalter, bei der Hundezüchterin und beim Zuchtverband für das bedauernswerte Tier ein. In Einzelfällen reichte die TIR gestützt auf begründete Hinweise aus der Bevölkerung jeweils eine Meldung bei den zuständigen Vollzugsbehörden ein. In zwei Fällen wurde die TIR daraufhin von den betroffenen Tierhaltenden angezeigt und in der Folge polizeilich zur Einvernahme aufgeboten. Da eine Überprüfung der Tierhaltung hinsichtlich ihrer Rechtskonformität durch die zuständige Behörde jedoch möglich sein muss, waren entsprechende Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft oder der Polizei als Verhinderung des Tierschutzvollzugs zu werten. Im Falle einer rechtlich problematischen Schweinehaltung im Kanton Luzern konnte die TIR durch ein Schreiben an die Gemeinde Anpassungen erwirken.

5.4. Weiteres

- Internationaler Schutz von Wildtieren

Mit Blick auf die zurückkehrende Reiselust der Schweizer Bevölkerung nach dem stark eingeschränkten Coronajahr 2020 lancierte die TIR gleich zu Beginn des Berichtsjahres die Kampagne «Hände weg von Wildtier-Attraktionen!», die auf das oftmals kaum sichtbare Leid von Tieren in fernen Reise destinationen aufmerksam machte. Wildtiere werden in vielerlei Hinsicht ausgebeutet, so auch für Touristenattraktionen, die sich weltweit grosser Beliebtheit erfreuen. Von Selfies mit Raubkatzenbabys über Reitausflüge auf Elefanten und Kamelen bis hin zu Tanzaufführungen von Bären und Hotelshows mit Papageien – angeboten werden «Wildtier-Erlebnisse» aller Art. Die Realität hinter den Kulissen sind jedoch häufig Missstände wie quälerische Haltungen, eine dubiose Herkunft – oftmals aus regelrechten Zuchtindustrien – und brutale Trainingsmethoden, mit denen die Tiere gefügig gemacht werden. Die von der renommierten Kreativagentur Ruf Lanz entworfene Kampagne machte deutlich: Für Wildtiere ist es eine Qual, von Reisenden betatscht zu werden. Dank des grosszügigen Entgegenkommens einer Plakatgesellschaft konnte die Kampagne während mehrerer Monate in diversen Schweizer Städten gezeigt und die reiselustige Bevölkerung auf diese Weise sensibilisiert werden.

Stark beschäftigt hat die TIR insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres das Thema Jagdtrophäen. Bereits im Jahr 2019 hatte die damalige Nationalrätin Isabelle Chevalley (GLP, VD) einen Vorstoss eingereicht, wonach die Schweiz Importe von Jagdtrophäen, die von artgeschützten Tieren stammen, verbieten sollte (Motion 19.3263). Der Nationalrat folgte im März 2021 dem Anliegen der Motionärin. Die TIR intensivierte daraufhin ihre Bemühungen, dieses symbolträchtige Geschäft auch im Ständerat voranzubringen. Sie lancierte eine repräsentative Meinungsumfrage in der Bevölkerung, die ein überraschend deutliches Ergebnis zeigte: 96 Prozent der Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren in der Deutschschweiz und der Romandie würden die Einfuhr von Jagdtrophäen verbieten. Dieses Ergebnis wurde mit Blick auf die geplante Abstimmung im Ständerat in der Herbst- oder Wintersession 2021 aufbereitet. Zudem wurde ein offener Brief lanciert, den interessierte Personen und Institutionen mitunterzeichnen konnten. Aufgrund von Verzögerungen findet die Behandlung des Geschäfts in der kleinen Kammer nun im Sommer 2022 statt. Selbstverständlich arbeitet die TIR ungebrochen an diesem Thema weiter.

- Strafanzeigen und Beanstandungen

Die nach wie vor häufig vergessene Kategorie der Fische hat uns im Berichtsjahr intensiv beschäftigt: 2021 hat die TIR drei Strafanzeigen gegen Fischzuchtanlagen und Hobbyangler eingeleitet sowie weitere Strafanzeigen von Meldepersonen wegen tierquälerischer Handlungen an Fischen begleitet. Die Sensibilisierung für den Schutz von Fischen fehlt in der Bevölkerung und in der Rechtsprechung noch immer weitgehend. Ein Dauerbrenner, der die TIR auch im Jahr 2021 immer wieder zum Handeln veranlasst hat, sind fragwürdige Erziehungsmethoden, die von selbst ernannten Hundexpertinnen und -experten und teilweise auch in Hundeschulen praktiziert werden.

Mit schriftlichen Interventionen, in denen die Rechtslage erklärt und oftmals auch die Symbolwirkung einer bestimmten Handlung hervorgehoben wird, war die TIR bereits mehrfach erfolgreich. Im Berichtsjahr konnten wir die Migros-Genossenschaft davon überzeugen, ein aus pädagogischer und tierrechtlicher Sicht hochproblematisches Kinderspielzeug zum Einfangen von Insekten aus dem Sortiment zu nehmen. Erfolg brachte im Weiteren ein Schreiben an eine internationale Schädlingsbekämpfungsfirma, die auf ihren Websites unwahre Behauptungen zur Übertragung einer Reihe von

Krankheiten durch Tauben verbreitete. Während diese Informationen auf der deutschen Website des Unternehmens aufgrund gerichtlicher Durchsetzung durch Tierschutzorganisationen bereits im Jahr 2018 entfernt werden mussten, behielt die Firma die für die Tiere rufschädigenden Falschaussagen auf ihrer internationalen, österreichischen und schweizerischen Seite bei. Die TIR evaluierte die rechtlichen Möglichkeiten mit Hauptfokus auf den unlauteren Wettbewerb und rief das betreffende Unternehmen auf, die Informationen zu entfernen – mit Erfolg!

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

Abklärungen hat die TIR im Weiteren im Bereich der zunehmenden tierrelevanten Internetkriminalität vorgenommen. Gemeinsam mit mehreren Institutionen aus diversen Tiernutzungsbereichen haben wir überdies Arbeiten zu einem Thinktank aufgenommen, in dessen Rahmen die Haltung von Tieren unter dem Aspekt der Tierwürde näher beleuchtet werden soll.

Im Zuge der Bemühungen zum Ausstieg aus der Praxis des Tötens von Eintagsküken für die Eierproduktion pflegte die TIR Kontakt zu GalloSuisse, dem Verband der Eierproduzenten, der eine Delegation der TIR zu einer Hofbesichtigung und einem Gespräch einlud. In vielerlei Hinsicht berührt hat uns auch 2021 der Umstand des fehlenden Lebensschutzes von Tieren. Die Respektierung des Lebens von Tieren entspricht einem Kernanliegen der TIR, für das sie sich auf allen Ebenen einsetzt. Wir sind überzeugt, dass ein glaubwürdiger Schutz von Wohlergehen und Würde von Tieren eng mit der Anerkennung eines grundlegenden Rechts auf Leben verknüpft ist. Diese Überzeugung widerspiegelte sich auch im Berichtsjahr konsequent in der Arbeit der TIR.

Im Jahr 2021 hat uns wieder eine Vielzahl an Themen beschäftigt, darunter die Pflichten von Landwirtinnen und Landwirten in Bezug auf die Verhinderung des Vermähens von Rehkitzen, strafrechtliche Konsequenzen unzureichend erstellter Zäune, die für Tiere zu tödlichen Fallen werden können, Überschneidungen von Tierseuchen- und Tierschutzrecht, Fragen zur Beweisverwertung in tierschutzrechtlichen Strafverfahren, Abklärungen zu tierversuchsrechtlichen Einzelaspekten, die Regelungskompetenz der Kantone sowie Abklärungen zu kantonalen Vollzugsstrukturen. Die TIR hat sich zudem aktiv in den Bestrebungen eines internationalen Expertenteams zur Erarbeitung einer globalen Konvention eingebracht, die den Tierschutz als wesentliches Element der staatenübergreifenden

Gesundheitsstrategie nach dem One-Health-Ansatz der WHO berücksichtigt. Informationen zum ersten Entwurf einer «Convention on Animal Protection» sind abrufbar auf www.conventiononanimalprotection.org.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Mit Christine Künzli (Tierschutzkommission) und Andreas Rüttimann (Terversuchskommission) war die TIR 2021 wiederum in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem der Einsitz in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt.

Im Berichtsjahr wurde im Kanton Zürich erneut eine grosse Zahl von Tierversuchen bewilligt – darunter auch viele schwerstbelastende. Aus Sicht



der TIR muss generell bezweifelt werden, dass die Genehmigungspraxis die strengen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen von Mensch und Tier erfüllt. Es gehört zu den komplexen Aufgaben der Tierschutzvertretenden in der Kommission, die hohen Ansprüche der Tierschutzgesetzgebung kontinuierlich in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuwirken, dass lediglich Versuche genehmigt werden, deren Nutzen das den Tieren zugemutete Leid zu überwiegen vermag.

6.2. Internationale Kooperationen

Obschon die TIR-Mitarbeitenden 2021 coronabedingt nicht physisch an internationalen Tierschutzkonferenzen teilnehmen konnten, wurde der Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland – vor allem auf elektronischem Wege – intensiv gepflegt. So ist die TIR beispielsweise langjähriges Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die interessierte Juristinnen und Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und den effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Die TIR ist auch Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören. Enge Kollaborationen bestanden im Berichtsjahr zudem unter anderem mit der Animal Rights Foundation Kosovo, dem UK Centre for Animal Law (A-LAW), dem European Institute for Animal Law & Policy in Brüssel, den Animal Defenders International (ADI UK) und dem Center for Animal Law Studies der Lewis & Clark Law School in Portland (USA).

6.3. Nationale Kooperationen

Durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte lässt sich für den Tierschutz zweifellos mehr erreichen als im Alleingang. Seit jeher arbeitet die TIR daher gesamtschweizerisch und kantonale mit vielen anderen Institutionen zusammen. Im Berichtsjahr stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT), Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen und offizieller Ansprechpartner für politische Tierschutzfragen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Gieri Bolliger vertreten ist, und dem Berufsverband VATS zur Verfügung.

Seit 2020 beteiligt sich die TIR am «Dialog Interpharma – Tierschutz», der vom Schweizer Tierschutz STS und dem Dachverband der forschenden Schweizer Pharmaunternehmen im Jahr 2010 gegründet wurde. Er dient dazu, brennende Themen rund um Tierversuche im direkten Gespräch zu klären und heikle oder besonders problematische Aspekte aus Politik und Vollzug anzusprechen. Die TIR schätzt die Gelegenheit, ihre tierversuchrechtliche Fachkenntnis konstruktiv einzubringen und wird sich auch auf dieser Ebene für einen Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung starkmachen.

Teilweise enge Kooperationen bestanden 2021 zudem mit folgenden Organisationen: Zürcher Tierschutz, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, Stiftung für das Wohl des Hundes, Kompanima, Petfinder, Network for Animal Protection (NetAP), Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), tier-im-fokus.ch (TIF), Tierpartei Schweiz (TPS), Schweizer Tierschutz STS, SWILD, Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), Aktion Kirche und Tiere (AKUT), Schweizerischer Verband für Bildung in Tierpflege (SVBT), Verein gegen Tierfabriken (VgT), Fondation Franz Weber (FFW), Swissveg, Sentience Politics, Animal Rights Switzerland, Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), Fair-Fish, Stadttauben Schweiz, Global Animal Law (GAL), IG Lebenshöfe, NEB Tierschutz, Tier+wir – Stiftung für Ethik im Unterricht, Hundeharz.ch, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Pro Natura Schweiz, Ausbildungszentrum Triple-S, Kleintiere Schweiz, AntiFurLeague, Animalfree Research.

7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Regelmässige Spenderinnen und Spender erhielten im Berichtsjahr viermal unseren TIR-Flyer. Mit den Themen «Tierquälerei sind keine Bagatellen!», «Hände weg von Attraktionen mit Wildtieren!», «Keine unkritische Förderung von Tierversuchen!» und «Stopp der tierquälerischen Baujagd!» wurden Gönnerinnen und Gönner, Vergabestiftungen, unterstützende Organisationen und weitere Institutionen auf dem Laufenden gehalten und für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere sensibilisiert.

Freunde und Fans der TIR durften sich zudem über unseren Jahresbericht 2020, sechs Ausgaben des Magazins «Welt der Tiere», unseren Tierschutzrechtskalender 2022 und unsere periodisch erscheinenden elektronischen «Friendsmails» freuen. Auf diese Weise waren sie immer über die aktuellen Entwicklungen rund um den Tierschutz und den Standpunkt der TIR informiert.

7.2. Kampagnen

Auch 2021 hat die TIR mit einer eigenen Sensibilisierungskampagne für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Mit der Kampagne «Für Wildtiere ist es eine Qual, von Touristen betatscht zu werden» haben wir auf das immense Tierleid aufmerksam gemacht, das hinter vielen Touristenattraktionen mit Wildtieren steckt. Die «Erlebnisse» mit Wildtieren gehen auf Kosten des Wohlergehens und der Würde der betroffenen Tiere, und die Attraktionen

Cristano Gargamelli (APG/SGA), Michelle Richner und Gieri Bolliger bei der Entgegennahme des goldenen «Swiss Poster Awards» 2020



sind nicht selten mit beträchtlichen Artenschutzproblemen verbunden. Die ausdrucksstarken Handabdrücke symbolisieren die Spuren, die der Mensch bei «Hands-on-Begegnungen» mit Wildtieren hinterlässt. Umgesetzt wurde die Kampagne, die landesweit auf zahlreichen Plakaten und in vielen Print- und Onlinemedien zu sehen war, von der renommierten Kreativagentur Ruf Lanz. Wir danken Ruf Lanz von Herzen für die grossartige Unterstützung unserer Tierschutzarbeit und die langjährige, erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit. Bei der medialen Verbreitung der Sujets wurden wir von diversen Medienunternehmen unterstützt. Ganz besonders danken wir der Firma Clear Channel für die breite Streuung unserer Kampagne.

Einen grossen Erfolg durften wir mit unserer Vorgängerkampagne «Nur Tiere dürfen bei Tierquälerei wegschauen» feiern: Sie wurde 2021 mit dem «Swiss Poster Award» der APG/SGA in der Kategorie «Public Service» als Siegerin gekürt. Bereits zum vierten Mal wurde damit eine Kampagne der TIR mit einem der begehrten Gold-Awards ausgezeichnet. Weil Tiere sich nicht selbst für ihre Interessen starkmachen können, sind sie auf Menschen angewiesen, die bei Tierquälereien nicht wegschauen, sondern handeln und sich für ihre Anliegen einsetzen. Die ebenfalls von Ruf Lanz umgesetzte Kampagne macht Unrecht sichtbar, löst Emotionen aus und appelliert an unser Gewissen.

7.3. Spendentools und Testamentsbroschüre

Die Arbeit der TIR wird ausschliesslich über Spenden finanziert. Aus diesem Grund bestehen verschiedene Möglichkeiten zur direkten Unterstützung unserer Projekte. Auf www.tierimrecht.org (Banner «Spenden») können Spenden per Kreditkarte, Postfinance, PayPal, SMS oder Twint übermittelt werden. Zudem können Spendende die Bearbeitungsgebühren übernehmen, sodass der Beitrag vollumfänglich den Projekten zukommt. Auf Wunsch versenden wir selbstverständlich auch Einzahlungsscheine.

Die TIR berät Ratsuchende in tierspezifischen Erbrechtsfragen. In unserer Broschüre «Ein Vermächtnis zum Wohl der Tiere» finden Interessierte alle erforderlichen Basisinformationen. Das Dokument kann auf www.tierimrecht.org heruntergeladen oder bei uns bestellt werden. Für persönliche Fragen stehen unsere Erbrechtsspezialistinnen jederzeit für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung zur Verfügung. Die TIR ist steuerbefreit. Im Falle einer testamentarischen Berücksichtigung oder einer Spende fliessen entsprechende Zuwendungen somit vollumfänglich in unsere Tierschutzprojekte.



Für Wildtiere ist es eine Qual,
von Touristen betatscht zu werden.

Hinter Touristen-Attraktionen wie Selfies mit Raubkatzenbabies steckt grosses Tierleid. Bitte lassen Sie die Finger davon. tierimrecht.org/wildlife

TIER IM RECHT

C. FINANZEN

1. Stiftungsrechnung 2021 im Vergleich zum Vorjahr

| Bilanz in CHF | 2021 | 2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| AKTIVEN | | |
| Umlaufvermögen | | |
| Flüssige Mittel | 862 361.47 | 890 841.09 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1 803.70 | 2 085.40 |
| Übrige kurzfristige Forderungen | 58 317.30 | 74 490.69 |
| Vorräte | 44 827.85 | 40 035.10 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 45 525.55 | 23 503.22 |
| <i>Total Umlaufvermögen</i> | <i>1 012 835.87</i> | <i>1 030 955.50</i> |
| Anlagevermögen | | |
| Finanzanlagen | 5 452 765.00 | 5 028 124.00 |
| – abzüglich Wertschwankungsreserve | –974 061.80 | –544 974.00 |
| Sachanlagen | | |
| – Bibliothek | 1.00 | 1.00 |
| – Einrichtungen | 8 400.00 | 11 200.00 |
| – EDV | 9 600.00 | 12 000.00 |
| <i>Total Anlagevermögen</i> | <i>4 496 704.20</i> | <i>4 506 351.00</i> |
| <i>Total Aktiven</i> | <i>5 509 540.07</i> | <i>5 537 306.50</i> |
| PASSIVEN | | |
| Fremdkapital | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2 846.95 | 7 928.91 |
| Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten | 16 580.05 | 38 242.10 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 491 466.29 | 340 643.40 |
| <i>Total Fremdkapital</i> | <i>510 893.29</i> | <i>386 814.41</i> |
| Zweckgebundene Fonds | | |
| Fonds TIR-Akademie | 560 000.00 | 560 000.00 |
| Fonds Intern. Wildlife Protection | 31 001.00 | 95 001.00 |
| Fonds Datenbank Straffälle | 35 000.00 | 0.00 |
| Fonds Kampagnen | 70 000.00 | 0.00 |
| Fonds Kommentar TSchG | 100 000.00 | 300 000.00 |
| <i>Total zweckgebundene Fonds</i> | <i>796 001.00</i> | <i>955 001.00</i> |
| <i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i> | <i>1 306 894.29</i> | <i>1 341 815.41</i> |
| Eigenkapital | | |
| Stiftungskapital | 50 000.00 | 50 000.00 |
| Freiwillige Gewinnreserven am 1. Januar | 4 145 491.09 | 4 143 259.39 |
| Ergebnis Stiftungsrechnung | 7 154.69 | 2 231.70 |
| Freiwillige Gewinnreserven am 31. Dezember | 4 152 645.78 | 4 145 491.09 |
| <i>Total Eigenkapital</i> | <i>4 202 645.78</i> | <i>4 195 491.09</i> |
| <i>Total Passiven</i> | <i>5 509 540.07</i> | <i>5 537 306.50</i> |

| Stiftungsrechnung in CHF | 2021 | 2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| Spendenerlöse | | |
| – aus Mailings | 1 154 655.69 | 1 111 765.00 |
| – übrige | 188 428.51 | 257 741.50 |
| Legate, Erbschaften | 379 859.28 | 318 733.49 |
| Unterstützungsbeiträge | | |
| – mit Zweckbindung | 70 225.07 | 184 507.90 |
| – ohne Zweckbindung | 121 282.41 | 156 979.71 |
| Übrige Erlöse | 28 908.70 | 21 616.48 |
| <i>Total Ertrag</i> | <i>1 943 359.66</i> | <i>2 051 344.08</i> |
| Projektbezogener Aufwand | | |
| Fremdkosten Mailings | –1 569 803.59 | –1 496 449.21 |
| Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung | –192 398.54 | –156 838.50 |
| Verwaltungsaufwand | –209 673.79 | –173 468.41 |
| | –284 829.83 | –207 262.44 |
| <i>Total Aufwand</i> | <i>–2 256 705.75</i> | <i>–2 034 018.56</i> |
| <i>Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung</i> | <i>–313 346.09</i> | <i>17 325.52</i> |
| Finanzaufwand | | |
| Finanzertrag | –89 139.06 | –167 565.53 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 177 788.74 | 163 798.06 |
| | 72 851.10 | 88 673.65 |
| <i>Ergebnis vor Fondsveränderung</i> | <i>–151 845.31</i> | <i>102 231.70</i> |
| <i>(Einlage)/Entnahme Fonds TIR-Akademie</i> | <i>0.00</i> | <i>–40 000.00</i> |
| <i>(Einlage)/Entnahme Fonds Intern. Wildlife Protection</i> | <i>64 000.00</i> | <i>–60 000.00</i> |
| <i>(Einlage)/Entnahme Fonds Datenbank Straffälle</i> | <i>–35 000.00</i> | <i>0.00</i> |
| <i>(Einlage)/Entnahme Fonds Kampagnen</i> | <i>–70 000.00</i> | <i>0.00</i> |
| <i>(Einlage)/Entnahme Fonds Kommentar TSchG</i> | <i>200 000.00</i> | <i>0.00</i> |
| Ergebnis Stiftungsrechnung | 7 154.69 | 2 231.70 |

Finanzanlagen: Die Vermögensanlagen werden zu Kurswerten bilanziert. Nicht realisierte Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Aus Vorsichtsüberlegungen wurden die im Jahr 2021 verbuchten, nicht realisierten Kursgewinne von rund 429 000 CHF durch die Erhöhung der 2019 gebildeten Wertschwankungsreserve wertberichtigt. Der Bilanzwert der Finanzanlagen liegt aber auch unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve nicht unter dem Anschaffungswert.

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der TIR-Geschäftsstelle bezogen werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

2021 war die TIR erneut mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Wir sind dankbar, das Berichtsjahr trotz Coronapandemie gut überstanden und mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen zu haben.

Negative Auswirkungen des pandemiebedingt ausserordentlichen Berichtsjahres waren bei den Grossspenden von Privatpersonen und bei den Unterstützungsbeiträgen zu verzeichnen: Beide lagen deutlich unter jenen des Vorjahres. Hingegen konnten die Mailingeinnahmen dank Investitionen in ein Mailing für Neugönnerinnen und Neugönner gesteigert werden – im vorhergehenden Pandemiejahr hatte die TIR vorsorglich auf diese Werbemassnahme verzichtet. Die digitalen Spenden sind insbesondere aufgrund der zunehmenden Beliebtheit des Twint-Zahlungssystems stark angestiegen. Der erwirtschaftete Ertrag erreichte zwar trotz höheren Einnahmen aus Legaten und Erbschaften nicht das Vorjahresniveau. Da die Pandemie zu erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen führte und die Spendenbereitschaft im nichthumanitären Bereich sehr schwierig abzuschätzen war, ist der Jahresabschluss 2021 dennoch sehr erfreulich.



Die 2021 lancierte Sensibilisierungskampagne «Hände weg von Wildtier-Attraktionen!» konnte dank der grosszügigen Unterstützung der Oak Foundation finanziert werden. Die Kosten wurden vollumfänglich dem TIR-Fonds «International Wildlife Protection» belastet. Auch die Auslagen für das Buchprojekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG)» wurden aus dem gleichnamigen Fonds gespiesen. Für das Dauerprojekt «Datenbank Straffälle» konnte ein neuer Fonds errichtet werden. Damit auch zukünftige Tierschutzkampagnen finanziert werden können, hat die TIR mittels eines grosszügigen Legats den Fonds «Kampagnen» eröffnet. Ausserdem wurden Rückstellungen für eine effizientere Gönner-Datenbank, für Personalaufwendungen sowie für ausserordentliche Auslagen zugunsten der Stiftungsbibliothek gebildet. Die Rückstellung für die Optimierung der Website bleibt bestehen. Im Berichtsjahr konnte die TIR BVG-Arbeitgeberbeiträge aus dem Arbeitgeberreservekonto begleichen, was als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wurde.

Die Börse hat sich 2021 erholt und auf einem hohen Niveau abgeschlossen. Die aktuelle Lage in der Ukraine (Stand Frühjahr 2022) sowie die hohen Inflationszahlen und Rohstoffpreise haben jedoch die Märkte im ersten Quartal 2022 stark beeinflusst und sich negativ auf den Börsengang ausgewirkt. Die TIR hat daher vorsichtshalber die Wertschwankungsreserve auf den Finanzanlagen erhöht.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 29. April 2022 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 12. Mai 2022 vorbehaltlos und einstimmig genehmigt.

Die TIR bedankt sich bei allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihren Einsatz unter den erneut sehr aussergewöhnlichen Rahmenbedingungen: Sie zeigten in diesen schwierigen Zeiten herausragendes Engagement, Teamgeist und Stressresistenz. Unser Dank gilt zudem den Mitgliedern unseres Stiftungsrates, die sich ehrenamtlich für die TIR einsetzen, sowie unserem Treuhänder Thomas Hanke für seine hervorragende Expertise und die freundschaftliche Zusammenarbeit.

3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir sehr herzlich für ihre 2021 geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Acklin Claudia
- Aeby Maude
- Angst Felix
- Baal Sabeth
- Bächli Doris
- Bachmann Hans-Urs
- Bachmann-Huber Bettina
- Bader Markus
- Balogh Dominik
- Bamberger Vreni
- Bangerter Margrit
- Bangerter Ruth
- Bärtschi Gisela und Roland
- Baumann Michelle
- Baur Priska
- Becker Regula
- Bedin Ornella
- Béguin Doris und Henri
- Best Thomas
- Bielinowicz Henryk
- Bilkei David
- Bilkei Maya
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bleiker Heinz
- Bodmer Erika
- Bölsterli Frank
- Boos Verena
- Bossart Michael
- Bosshard Ernst
- Brändli Jacqueline
- Breitenstein Claude
- Brunner Gabriele
- Brunner-Pfenninger Silvia
- Brunschwig Nicole
- Buchser Claudia
- Bühler Annette
- Bühlmann Hanspeter
- Buob Anuschka
- Bürgi Ely sel.
- Businger Christine
- Bütkofer Alexander
- Cafuta Natalija
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Christen Regina
- De Diego Stephan
- Delfintzis Maria
- Dell Brigitte
- Derron Marisa
- Dettwiler Marion und Thomas
- Dietrich Florentina
- Dohrn Catharina
- Dolder-Jakesevic Nada
- Dörflinger Ruth
- Dörig-Herzig Albert und Sabina
- Dreyfus-Best Ulla
- Dubler Hannah und Martin
- Egger-Cadonau Bettina
- Eggspühler Franz sel.
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Fillinger Christa
- Fink Andreas
- Fischer-Hegner Thomas
- Fischer-Rey Monika
- Flück Rita
- Forrer Edith
- Franzetti Louis sel.
- Fratini Raniero
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Frey Hans-Joerg
- Frey-Blanc Catherine und Daniel
- Friedrich Monika und René
- Fuchs Christine
- Furrer Adrian
- Furrer Susanna
- Gabathuler-Gerhard Robert
- Gerber Barbara-Luzia
- Gerke Wolfgang
- Gfeller Danièle
- Giger Mischa
- Giordano Linus
- Glatzfelder Laura
- Gloor Marlis
- Görgin Fabian
- Gottschalk Anne
- Graber Marlies
- Green Alastair James
- Griesser-Hohl Barbara
- Grünwald Karin
- Guggi Anton Paul
- Günter Heinz
- Gurtner Andrea Janine
- Gut Erika
- Gutjahr Elisabeth
- Gysel Monika
- Haab Leonie
- Hadorn Silvia-Kristina
- Hagen Liliane
- Halter Brigit
- Häring Michèle
- Hartmayer Heike
- Haudenschild Susanne sel.
- Hauser Erika
- Hausheer Alexandra
- Heeb Helga sel.
- Heinzer Susanne
- Hepberger Brigitte
- Hersche Patrick
- Herzig Brigitte
- Herzig Christian F.
- Hochuli Doris
- Hofer Thomas
- Högger Daniel
- Honegger Lars
- Horn Heinz
- Hostetmann-Keck Lina
- Huber Marie-Therese
- Hubschmid Ernst
- Hunziker Esther
- Hürlimann Antoinette
- Husistein Andrea
- Hutzli Janet
- Imhof Rutz Erika
- Imholz Josef
- Inaebnit Susanne
- Isenring Martine
- Janovjak Richard
- Jenni Myriam
- Kälin Oliver
- Kalt Matthias
- Kamm Walter
- Karaman A. U.
- Kaufmann Oliver
- Keller Barbara Michaela
- Keller Klara
- Keller-Gabor Gaby und Hans-Jörg
- Kerényi Jasmin
- Knechtle Claudia sel.
- Kohlbrenner Christian
- Koller Matthias und Nadja
- Kölliker Sonja
- König Pascal
- Kost Corinne
- Gerke Wolfgang
- Krakowitzer Yvon
- Kreienbühl Rudolf H.
- Krieger-Bleuler Katrin und Rolf
- Kropf Manuel und Petra
- Kuenzli Ursula
- Kuhn Reto
- Kündig Dorothea sel.
- Kunert Martina
- Kurer Verena
- Lässer Pamela
- Lax Julia
- Levkovicz René M.
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Lukosz-Blinow Wendy
- Lütthi Jürg
- Lütthi Urs
- Magni Sandra und Urs
- Manassi Sabina
- Margna-Berchtold Marianne
- Marquardt Jürg und Susy
- Marti Thomas
- Mauthe-Witschi Gabrielle
- Meier Bernhard
- Meier Christian
- Meier Michael
- Meier Tony
- Meile Ursula
- Meyer Birgitta
- Meyer Judith und Pascale
- Milz Marina
- Mohr Rita und Werner
- Morandi Jessica
- Mueller Renner Elisabeth
- Müller Corinna und Thomas
- Müller Johanna
- Müller Josef
- Müller Paulina
- Müller Peter
- Mutter Nadine
- Nef-Alder Otto
- Nideröst Karin
- Nielsen-Theobald Sigrid sel.
- Nijman Melanie
- Nussbaumer Katharina sel.
- Nussbaumer Norbert
- Ospelt Andreas
- Oswald Martha
- Pagani Kurt
- Péclard Béatrice und François
- Peikert Christina
- Pelli Fabio L. B.

- Percival Rosemarie
- Pernod Nana
- Peters Dagmar und Heiner
- Pfaffhauser Rosana
- Pfister Alexandra
- Pfister Philippe
- Pizzimenti Vincenzo
- Pont Rahel
- Porchet-Hagen Susanne
- Portmann Wolfgang
- Racanelli Maya
- Raguso Mariagiiovanna
- Reiser Verena
- Rhyner Maja
- Ribl Peter
- Rogalla Beate
- Rosenast Eva
- Rossinelli Hilti Inge
- Roux Jeannine
- Rüeeggsegger Tanja
- Rüesch Pat
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Sahli Max
- Salvisberg Peter
- Saurer-Matt Hedy
- Schaufelberger Jürg
- Scheid Martin
- Scheidegger Gerhard
- Schelker Christian
- Schlegel Sylvia sel.
- Schlegel Urs
- Schmid Carol
- Schmid Dunja
- Schmid Edith R.
- Schmid Jean-Pierre
- Schmid Raphael
- Schmid Trudi
- Schneider Eliane
- Schräml Stefan
- Schwar Ulrich
- Seiler Natalie
- Semadeni Senta
- Siffert Silvia
- Sigg Gabrielle
- Signorell Bernhard
- Sigrist Anna
- Sigrist-Bont Niklaus
- Soland-Geiser Maja und Werner
- Spagnolo Silvia
- Spälti Jost
- Späni Heidi
- Spieldiener Robert und Wilhelmine sel.
- Stadelmann Tanja
- Stalder Marco
- Staudenmann Martin
- Steiner Brigitte
- Steiner-Kühne Yvonne
- Stephany-Weiss Robert
- Stirnemann Rolf und Sonja
- Stocker Renate
- Stöcklin Mischa
- Storm Therese
- Storni Candido
- Stratz Bachmann Johanna
- Streitmatter Barbara
- Studer Reto
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Sundt Peter
- Suter Eliane
- Suter Rolf
- Sutter Robert
- Thalmann Fiona
- Theiler André
- Thüring Theo
- Trautvetter Fanny
- Trottmann Probst Renata
- Trüssel Trudi
- Urech Martina
- Van Haren Christine und Roland
- Vlcek Stephan J.
- Vogel Franziska
- Von Albertini Christoph und Claudine
- Von Ballmoos Danièle
- Walter Leuzinger Christian und Rosmarie
- Wanner Azzoni Iris
- Weber Silvia
- Wegmann Margot
- Wegmüller Madlen
- Wegmüller Marcel
- Wehrli Fritz
- Weibel Christine
- Weibel Heinrich
- Weibel Lang Alice sel.
- Weishaupt Marc
- Weissmüller-Lutz Gertrud sel.
- Wernli-Maurer Renato
- Wernli Jürg
- Wernli Marianne
- Wettstein Marianne
- Weyermann Edwin
- Wieland Urban
- Wigert Tondeur Ursula
- Wild Markus
- Wild Reto
- Wilding Ingrid
- Winkler Carol und Reiny
- Wirz Carina
- Wisler Doris
- Wittwer-Fleuti Andrea
- Wormser Helen
- Zahnd Nadja
- Zanker Marion
- Zaugg Heidi
- Zeindler Gabriele
- Zraggen Elisabeth
- Zimmermann Sebastian
- Zobrist-Thüler Verena
- Zuberbühler Stefan
- Zumwald Franziska
- Zwahlen Silvia
- Zwahlen Yvonne

Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- 4c change GmbH
- Alfons und Mathilde Suter-Caduff-Stiftung
- Alpine Air Support GmbH
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Annamarië's Musigstübli
- Auto Fischer Ettingen GmbH
- Baila Treuhand
- Bavisio GmbH
- Beatrice Ziehmer-Stiftung
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Client Systems AG
- Cornèr Bank AG
- Daniel Jung Advokatur
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere
- Else v. Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- ettlersuter Rechtsanwälte
- Euxinus AG
- Goldwind Productions
- Hans Vontobel Stiftung zur Förderung des Gemeinwohls
- Helmuth M. Merlin Stiftung
- Humanatura-Stiftung
- Intermac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Pfortenschutz Stiftung
- PKAM AG
- Poristes Stiftung
- Praxis Lax
- Saudan AG
- Schweigen für Tiere
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- Tierhilfe Stiftung Ruppanner
- TX Markets AG
- Walker Architekten AG
- Walter Sonanini AG
- Werner Dessauer Stiftung

Unser aufrichtiger Dank geht auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die uns mit Sammelaktionen oder Gedenkspenden, über Bonusprogramme und mit anderen kreativen Ideen unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ehrenamtlichem Engagement einen bedeutenden Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit leisten.

Das Berichtsjahr war einmal mehr von den Ereignissen rund um die Pandemie geprägt. Die TIR hofft, nun wieder zu einem normalen Arbeitsalltag zurückkehren zu können. Für 2022 haben wir die Realisierung verschiedener wichtiger Tierschutzprojekte geplant. Einen bedeutenden Teil unserer juristischen Kapazitäten werden wir für den Abschluss des umfassenden Kommentars zum Schweizer Tierschutzgesetz verwenden. Das Werk, an dem unter der Federführung der TIR gesamthaft über 40 Tierschutzrechtsexpertinnen und -experten mitwirken, soll 2023 erscheinen.

Geplant ist für 2022 auch die Erweiterung unserer TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» um einen Band zum internationalen Tiertransportrecht. Im Spätherbst werden wir der Öffentlichkeit zudem wieder unsere ausführliche Jahresanalyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis präsentieren.

Selbstverständlich setzen wir unseren Dienstleistungsbetrieb auch im Jahr 2022 fort. Die TIR-Bibliothek inklusive Film- und Medienarchiv sowie unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstrafälle werden laufend ausgebaut. Und natürlich unterhalten wir weiterhin unseren Rechtsauskunftsdienst, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Tierschutzproblemen zu bieten.

Wir werden 2022 wiederum als Referierende an Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Tierhaltende und Vollzugsbeamte beteiligt sein. Geplant sind zudem zahlreiche Publikationen von TIR-Artikeln in unterschiedlichsten Medien sowie öffentliche Auftritte an Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen im In- und Ausland, unter anderem an internationalen Tierschutzkonferenzen im Kosovo, in Oxford (UK) und in Toronto (Kanada). Nicht zuletzt werden wir mit einer neuen Tierschutzkampagne an die Öffentlichkeit treten, die wiederum in Zusammenarbeit mit unserer Kreativagentur Ruf Lanz entwickelt wird.

Um unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird auch der Mittelbeschaffung eine bedeutende Rolle zukommen. Neben Fundraisingmassnahmen und der Betreuung unserer Gönnerinnen und Gönner werden wir 2022 wieder neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
+41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT